

Rundbrief

Nr. 12 / Mai 2007



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de
www.asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

Mai 2007

Liebe Freundinnen und Freunde,

am 16. März haben wir uns zur alljährlichen Mitgliederversammlung getroffen. Hier der Bericht über Versammlung und Vorstandswahlen. Wir informieren Euch auch über Neuigkeiten in Sachen Wehrpflicht und Totalverweigerung. Im März hieß es ja noch: „Die Tornados sind sicher“. Das war wohl ein falscher Zungenschlag, nicht der einzige in diesem Frühling.

Wir freuen uns auf Meinungen und Kritik und grüßen friedlich aus dem Büro
Euer asfrab-Team ◀

Inhalt

Mitgliederversammlung 2007 · Wehrpflichtnews · TKDV · Sichere Tornados und andere falsche Zungenschläge · Neue Themen ◀

Mitgliederversammlung 2007 – Berichte und Beschlüsse

Über die Tätigkeit der Arbeitsstelle haben wir ja im März-Rundbrief ausführlich berichtet. An dieser Stelle soll unbedingt ergänzt werden, dass es in der zweiten Jahreshälfte 2006 insgesamt 800 Downloads der bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten vier Arbeitspapiere gab. Diese Zahl ist bereinigt, bezieht sich also nur auf komplette Downloads von Nutzern, die die pdf-Dateien geöffnet (und hoffentlich auch gelesen!) haben. Wir freuen uns, dass wir mit unserer Arbeit Interesse geweckt haben, fühlen uns in der Neuausrichtung der Vereinsziele bestätigt und sind dabei, neue Themen zu erarbeiten.

Der Vorstand, bestehend aus Udo Kroth und Christopher Steinmetz, wurde entlastet, nachdem Udo Kroth als Vereinsvorsitzender den Mitgliedern über die Arbeit im vergangenen Jahr berichtet hatte. Vor der Mitgliederversammlung hatten Bernd Sünnewold und André Lange die Kasse geprüft. Da es keine Beanstandungen gab, wurde auch der Kassenwart Klaus Dieter Meyer entlastet. Nach den Wahlen stand fest: Der Vorstand wird in diesem Jahr in bewährter Besetzung weiterarbeiten, die Kasse weiterhin von Klaus Dieter Meyer gewartet. André Lange und Bernd Sünnewold wurden als

Kassenprüfer gewählt, unterstützt werden sie von Jochen Fuchs.

In letzter Zeit erreichten das Büro vermehrt Anfragen, ob Fördermitgliedschaft möglich ist und wie die Bedingungen dafür sind. Die Satzung sieht Förderung ausdrücklich vor. Da wir unabhängig von Parteien und Staat über das Militär informieren wollen, ohne dabei der militärischen Logik auf den Leim zu gehen, sind solche uneigennütigen Anfragen für uns natürlich der reinste Anlass zur Freude. Wer die Arbeit der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung fördern möchte, unterstützt uns und hilft, unsere Strukturen aufrechtzuerhalten. Wir müssen uns schließlich selbst ständig qualifizieren, ehe wir andere informieren können. Deshalb helfen Förderer auch ganz besonders Wehrpflichtigen, die solidarische, kritische Information über die Wehrpflicht suchen. Wer Fördermitglied werden möchte, nehme bitte Kontakt zum Büro auf oder lese zunächst auf www.asfrab.de/DieArbeitsstelle/Foerderung.php. ◀

Wehrpflichtnews

Die Bundesregierung hat Ende März 2007 einen Entwurf eines „Wehrrechtsänderungsgesetzes“ vorgelegt. Die Änderungen zielen im wesentlichen darauf ab, Reservisten der Bundeswehr für In- und Auslandseinsätze auf einer rechtlich verbesserten Basis heranziehen zu können.

Es ergeben sich aber auch eine ganze Reihe von Änderungen für nicht der Reserve unterliegende Ungediente und Kriegsdienstverweigerer:

Die Unabkömmlichkeit (UK) eines Wehrpflichtigen soll nur noch für den Spannungs- und Verteidigungsfall festgestellt werden. In „Friedenszeiten“ soll stattdessen zukünftig eine Zurückstellungsregelung greifen, wenn ein Wehrpflichtiger für die „Erhaltung und Fortführung des Betriebes seines Arbeitgebers oder für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung seiner Dienstbehörde unentbehrlich“ ist. Eine erteilte Zurückstellung würde die Einberufungsgrenze vom 23. auf den 25. Geburtstag anheben, wenn sie eine Heranziehung vor dem 23. Geburtstag verhindern würde. Die gegenwärtige UK-Regelung hat hingegen keine Auswirkung auf das Heranziehungsalter.

Die Militärplaner befürchten offensichtlich eine steigende Bereitschaft von Gerichten, einberufene Wehrpflichtige in ihren Klagewegen zu unterstützen. Zukünftig soll daher die Einberufungsgrenze vom 23. auf den 25. Geburtstag angehoben werden, wenn ein Wehrpflichtiger wegen „einer Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheides oder der Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Klage“ nicht vor Vollendung des 23. Lebensjahres zum Zwangsdienst herangezogen werden konnte.

Als Mogelpackung erweist sich die Ankündigung, die „wehrrechtliche(n) Vorschriften, die Wehrpflichtigen oder Dritten Einschränkungen oder Erschwernisse aufbürden“ kritisch zu hinterfragen „und an Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt“ anzupassen. Denn wer jetzt glaubt, es gäbe endlich Einberufungsschutzregelungen, um befristete Arbeitsverträge erfüllen zu können, oder Rechts-sicherheit, ein Bachelorstudium bis zum Master ohne wehrpflichtbedingte Unterbrechung abschließen zu können, der irrt.

Zu der vielfach auftretenden Problematik, dass Wehrpflichtige aus einer befristeten Anstellung heraus einberufen werden können und auch einberufen werden - und ihnen deshalb in aller Regel die Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis vereitelt wird - wird mit keiner Silbe eingegangen.

Und auch die Neuordnung der Studiengänge mit der Umstellung auf Bachelor/Master findet im Gesetzestext keinen Widerhall. Lediglich im Begründungsteil wird darauf verwiesen, dass ein Masterstudiengang, der zeitlich unmittelbar auf das Bachelorstudium folgt und fachlich darauf aufbaut, wehrpflichtrechtlich als ein zusammenhängendes Studium angesehen werden soll. Eine entsprechende Klarstellung im Gesetzestext hingegen fehlt und deshalb bleibt diese Frage rechtlich ungeklärt.

Weiterhin sieht der Entwurf vor, dass ein dualer Bildungsgang ("duales Studium") wehrrechtlich als Studium und nicht als Berufsausbildung behandelt werden soll. Ein Zurückstellungsanspruch würde erst ab dem 3. Semester und nicht ab Zustandekommen des Ausbildungsvertrags eintreten.

Eine weitere eklatante Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Stand betrifft all jene, die das fortwährende Predigen von Arbeitsmarkt- und Bildungspolitikern ernst nehmen und sich beruflich fortbilden. Wer einen Techniker, Meister oder Fachwirt berufsbegleitend machen will, soll künftig während des ersten Drittels seiner "Ausbildungszeit" einberufen werden können. Wehrrechtlich soll es sich dabei um eine "Ausbildung" und nicht mehr um eine "Berufsausbildung", die von Beginn an vor einer Einberufung schützen würde, handeln.

Weitere geplanten Änderungen:

- Das Nichterscheinen zu einer Eignungsuntersuchung und -feststellung (EUF) soll nicht mehr mit einem Bußgeld geahndet werden können.
- Die Polizei soll nur auf richterliche Anordnung eine Wohnung betreten dürfen, um einen Wehrpflichtigen im Rahmen einer polizeilichen Vor- oder Zuführung zur Musterung zu bringen.

- Ein wehrüberwachter Wehrpflichtiger soll nicht mehr „die Absicht“, länger als acht Wochen dem eigenen Wohnort fernbleiben zu wollen, mitteilen müssen. (Eine Pflicht, an die sich ohnehin niemand mehr gehalten hat.)

Unter

www.kampagne.de/Wehrpflichtinfos/Aktuelles.php sind aktuelle Änderungen vermerkt, die in Sachen Wehrpflichtrecht und -praxis geplant sind. Die ständige Aktualisierung wird durch die Mitarbeiter der Arbeitsstelle abgesichert. ◀

Unterstützung für Totalverweigerer

Seit mehr als einem Jahr haben wir zu dem Totalen Kriegsdienstverweigerer Jonas Grote Kontakt. Er machte bereits im Rahmen von Erfassung und Musterung gegenüber der Militärbehörde seine Totale Kriegsdienstverweigerung deutlich. Zur Musterung wurde er durch die Polizei zwangsvorgeführt.

Zu seinen Beweggründen: „Ich (kann) aus Nächsten- und Feindesliebe mit ruhigem Gewissen keinen Kriegsdienst leisten. Der Zivildienst ist ein ziviler Kriegsdienst - ohne Waffe - und als Kriegsdienst für mich keine Alternative. Meiner Meinung nach ist die Wehrpflicht verfassungswidrig, da sie Menschen gegen ihr Gewissen zum Kriegsdienst zwingt, Menschen ungerecht behandelt und ihre Würde verletzt. Darauf will ich aufmerksam machen, um die Abschaffung dieser Dienste voranzubringen.“

Jonas ist am 1. April 2007 zum Grundwehrdienst in die Heeresfliegerstaffel 269 (Otto-Lilienthal-Kaserne in 91154 Roth bei Nürnberg) einberufen worden. Er hat sich am 15. Mai, dem internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung, der Truppe gestellt. Er wurde zu 21 Tagen so genannten Disziplinararrest verurteilt und am 23. Mai in Arrest gesteckt.

Üblicherweise wird ein Totalverweigerer in der Bundeswehr 63 Tage unter Isolationsbedingungen in Haft gehalten. Unterstützerbriefe an ihn erleichtern ihm die Zeit (Arrestanschrift s.o.) ◀

Sichere Tornados und andere falsche Zungenschläge

Seit dem 15. April fliegen sie auch in Afghanistan, die Tornados der Bundeswehr. Nicht, dass sie vorher stillgestanden hätten: Wie man anlässlich des Absturzes eines Bundeswehrtornados erfuhr, flogen sie schon vorher, übungshalber, in der Schweiz. Am 12. April prallte dort ein Tornadoflugzeug gegen eine Bergwand, wobei der Pilot ums Leben kam. Ein weiteres Besatzungsmitglied überlebte. Die Presse berichtete, dass der Pilot offenbar wissentlich zu tief flog, und das, obwohl an diesem Tag auch Gleitschirmflieger in dem engen Bergtal unterwegs waren. Tornados sind seit 1981 im Einsatz, seither gab es 44 so genannte „Totalverluste“, Abstürze und Verluste am Boden, durch Brände. Dabei kamen 35 Soldaten der Bundeswehr ums Leben. Trotzdem gilt der Tornado aus Sicht der Bundeswehr als sicher. „Sicher“ bedeutet hier nur: sicherer als der Starfighter. ◀

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt